



Mobil bleiben auf Reisen

Ein Ratgeber für ältere Menschen

Deutschland und Europa

Reisen bleibt möglich, auch wenn längere Wege mühsam werden oder ein Rollator beziehungsweise Rollstuhl dazugehört. Entscheidend ist, dass die Unterstützung zu Ihnen und zu Ihrer Reise passt.

Dieser Ratgeber hilft Ihnen, passende Hilfsmittel auszuwählen, Assistenz anzumelden und die Reise von der Haustür bis zur Unterkunft vorzubereiten. Er erklärt auch, welche Kosten Sie prüfen sollten und wo Sie Unterstützung bekommen.

Gut vorbereitet unterwegs

Planen Sie Hilfe frühzeitig ein. Beschreiben Sie konkret, was Sie selbst können und wobei Sie Unterstützung benötigen. Lassen Sie sich wichtige Zusagen schriftlich bestätigen.

Bahn · Flug · Bus · Auto · Schiff · Unterkunft

Mit Checklisten und persönlichem Reiseplan

Stand der Recherche: 8. September 2026

Ausgabe 1.1

Ihr Weg durch den Ratgeber

Lesen Sie zuerst die beiden Kapitel zur Vorbereitung und zu Hilfsmitteln. Danach können Sie direkt zu Ihrer Reiseart wechseln. Die Checklisten am Ende begleiten Sie bis zum Abreisetag.

Die Reise passend vorbereiten	3
Hilfsmittel für unterwegs auswählen	4
Mit der Bahn reisen	5
Mit dem Flugzeug reisen	6
Mit Bus und Auto reisen	7
Kreuzfahrten und Fähren planen	8
Die passende Unterkunft finden	9
Hilfsmittel mieten und Begleitung buchen	10
Versicherung und Gesundheit vorbereiten	11
Öffentliche Hilfen und Vergünstigungen nutzen	12
Bei Störungen Unterstützung bekommen	13
Checkliste vor der Buchung	14
Checkliste vor der Abreise	15
Mein persönlicher Reiseplan	16
Quellen und weiterführende Informationen	17 bis 20

So sind die Angaben einzuordnen

Die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf das Quellenverzeichnis. Dort stehen die Internetadressen zum Anklicken oder Nachschlagen. Anbieterbeispiele sind keine Qualitätsbewertung. Preise, Verfügbarkeit und individuelle Zusagen müssen vor der Buchung geprüft werden.

Die Praxisbeispiele sind erfunden. Sie zeigen typische Planungssituationen. Die Checklisten sind eigene Planungshilfen und ersetzen keine individuelle medizinische, rechtliche oder versicherungsbezogene Beratung.

Hinweis zur Übersicht

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherche können Angaben unvollständig oder inzwischen überholt sein. Angebote, Preise, Voraussetzungen und Anmeldefristen können sich ändern. Verbindlich sind die jeweils geltenden Bedingungen und die individuellen Zusagen der zuständigen Anbieter oder Leistungsträger. Bitte prüfen Sie die für Ihre Reise wichtigen Angaben vor der Buchung erneut. Die Nennung einzelner Anbieter stellt keine Empfehlung oder Qualitätsgarantie des Seniorenbeirats dar.

Die Reise passend vorbereiten

Eine gute Planung beginnt mit Ihrem Alltag. Überlegen Sie, wie weit Sie ohne Pause gehen können, ob Treppen möglich sind und ob Sie selbstständig aufstehen und umsteigen können. Auch Hören, Sehen und Orientierung gehören dazu. Ein kurzer Tagesausflug kann helfen, den eigenen Unterstützungsbedarf einzuschätzen.

Die ganze Strecke betrachten

Notieren Sie jeden Abschnitt: Wohnung, Fahrt zum Bahnhof oder Flughafen, Umstieg, Weiterfahrt und Weg ins Zimmer. Prüfen Sie auch die Rückreise. Ein niedriger Fahrzeugeinstieg hilft wenig, wenn an der Zielhaltestelle eine Treppe folgt oder das Hotel nur über einen steilen Weg erreichbar ist.

Die passende Art der Unterstützung

Eine Einstiegshilfe unterstützt beim Wechsel in ein Verkehrsmittel. Eine Reisebegleitung bleibt für vereinbarte Zeiten bei Ihnen. Pflege umfasst beispielsweise Unterstützung beim Waschen oder Toilettengang. Fragen Sie ausdrücklich nach, welche Tätigkeiten tatsächlich übernommen werden. Kostenlose Verkehrsmittelassistenz ist keine Zusage für durchgehende persönliche Betreuung. [1, 10]

So beschreiben Sie Ihren Bedarf

„Ich kann kurze Strecken gehen, aber keine Treppen steigen. Ich nutze einen faltbaren Rollator und brauche Hilfe bis zum Sitzplatz. Beim Essen und beim Toilettengang bin ich selbstständig.“

Praxisbeispiel

Frau Weber plant eine Städtereise. Sie wählt eine Verbindung mit nur einem Umstieg und bittet um ausreichend Zeit zwischen den Zügen. Das Hotel bestätigt einen stufenlosen Zugang und eine Dusche ohne Einstieg. Für den ersten Nachmittag plant sie bewusst keine Führung ein.

Unsere Empfehlung: Reservieren Sie erst dann verbindlich, wenn unverzichtbare Leistungen geklärt sind. Bewahren Sie die Bestätigungen zusammen mit den Reiseunterlagen auf.

Hilfsmittel für unterwegs auswählen

Ein Hilfsmittel soll zu Ihrer Beweglichkeit und zur Umgebung passen. Lassen Sie sich im Sanitätshaus beraten und die Bedienung zeigen. Probieren Sie das Gerät vor der Reise aus, auch beim Falten, Bremsen und Verstauen. Der leichteste Rollator ist nicht automatisch der sicherste für Ihren Bedarf. [25]

Gehstock und Rollator

Ein Gehstock lässt sich gut mitnehmen, bietet aber weniger Unterstützung als ein Rollator. Beim Rollator zählen passende Griffhöhe, gut erreichbare Bremsen, Stabilität und ein handhabbares Faltmaß. Zum Hinsetzen auf den dafür vorgesehenen Sitz müssen die Feststellbremsen angezogen sein. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung. [25, 26]

Rollstuhl und Elektromobil

Beim manuellen Rollstuhl sollten Sie klären, ob Sie selbst fahren oder eine Person zum Schieben benötigen. Ein Elektrorollstuhl oder Elektromobil kann längere Wege erleichtern. Gewicht, Wendekreis, Reichweite und Lademöglichkeit müssen jedoch zur Reise passen. Elektromobile, auch Scooter genannt, sind nicht überall wie Rollstühle zugelassen. [3, 7, 10, 27]

Diese Gerätedaten brauchen Sie

Notieren Sie Hersteller, Modell, Breite, Länge, Höhe, Gewicht und Faltmaß. Bei elektrischen Geräten gehören Batterietyp, Energieinhalt in Wattstunden (Wh), Zahl der Batterien und deren Entnehmbarkeit dazu. Schicken Sie das Datenblatt an den Beförderer und lassen Sie die Mitnahme bestätigen. [6]

Auch im Zimmer an Unterstützung denken

Prüfen Sie, ob Duschstuhl, Toilettensitzerhöhung oder ein Personenlifter erforderlich sind. Solche Hilfen können am Urlaubsort gemietet werden. Lassen Sie Maße und Eignung für das Zimmer bestätigen. Für das Umsetzen mit einem Lifter braucht es eine geeignete Ausstattung und eine Person, die ihn sicher bedienen kann. [14]

Mit der Bahn reisen

Die Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn, kurz MSZ, unterstützt bei der Reiseplanung und organisiert Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen. Sie informiert auch über Zugänge, Aufzüge und verfügbares Personal. Bei kleineren Bahnhöfen muss die konkrete Verbindung geprüft werden. [2]

Kontakt zur Mobilitätsservice-Zentrale

Telefon: 030 65212888

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Montag bis Freitag 6 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen 8 bis 20 Uhr.

Die DB empfiehlt die Anmeldung spätestens bis 20 Uhr am Vortag. Für Hilfe im Ausland nennt sie 24 Stunden Vorlauf. Planen Sie internationale Reisen möglichst früher und lassen Sie alle Teilstrecken bestätigen. [2]

Hilfsmittel und Sitzplatz gemeinsam planen

Geben Sie an, ob Sie im Rollstuhl bleiben oder auf einen Sitz wechseln. Im DB-Fernverkehr nennt die aktuelle Information für den Rollstuhlplatz höchstens 120 mal 70 Zentimeter und 350 Kilogramm Gesamtgewicht einschließlich Person. Die Eignung für Zug und Einstiegshilfe muss trotzdem für die konkrete Reise geklärt werden. [3]

Die Assistenz ist grundsätzlich kostenlos; die Fahrkarte ist damit nicht automatisch bezahlt. Vergünstigungen stehen auf Seite 12. Reisen Sie mit möglichst wenig Gepäck und klären Sie Gepäckhilfe gesondert. [1, 4]

Am Reisetag

Kontrollieren Sie Verbindung und Aufzüge erneut. Halten Sie Treffpunkt, Uhrzeit und Bestätigung bereit. Melden Sie Änderungen auch dem Hilfsdienst. Ein Ersatzbus bei Bauarbeiten kann andere Zugangsmöglichkeiten haben als der gebuchte Zug.

Die Bahnhofsmission bietet kostenlose Hilfe und Orientierung. Für geplante Reisehilfe sollten Sie die örtliche Stelle vorher kontaktieren und Verfügbarkeit sowie Öffnungszeiten klären. Sie ersetzt eine bestätigte Buchung der Einstiegshilfe nicht. [5]

Mit dem Flugzeug reisen

Im Anwendungsbereich der EU-Regeln erhalten Menschen mit eingeschränkter Mobilität kostenlose Assistenz. Melden Sie Ihren Bedarf mindestens 48 Stunden vorher bei Fluggesellschaft, Reisebüro oder Veranstalter an. Auch bei späterer Meldung müssen angemessene Bemühungen um Hilfe erfolgen. [1]

Die richtige Hilfe anmelden

Bei Lufthansa unterscheidet das Formular drei Situationen: Unterstützung nur auf längeren Wegen (WCHR), zusätzlich beim Treppensteigen (WCHS) oder durchgehende Mobilitätshilfe bis zum Platz (WCHC). Beschreiben Sie Ihre Fähigkeiten in eigenen Worten. Eine Außenposition des Flugzeugs kann einen Einstieg über Treppen bedeuten. [6]

Am Flughafen Frankfurt übernimmt FraCareServices die Assistenz bei Abflug, Ankunft und Umstieg. Die Anmeldung erfolgt über Airline oder Reisebüro, möglichst mindestens 48 Stunden vorher. Lassen Sie sich den genauen Treffpunkt und die notwendige Ankunftszeit mitteilen. [8]

Auch Eurowings bittet um Anmeldung spätestens 48 Stunden vorher. In München unterstützt der Aicher Mobility Service; die Anmeldung läuft über Airline oder Veranstalter. Prüfen Sie bei Umsteigeflügen jeden beteiligten Anbieter. [31, 32]

Den eigenen Rollstuhl mitnehmen

Im EU-Regelungsbereich können zwei Mobilitätshilfen unentgeltlich befördert werden; Sicherheits- und Platzbedingungen bleiben zu beachten. [1] Für batteriebetriebene Geräte verlangt die Airline technische Angaben. Lufthansa hat besondere, seit Oktober 2025 geänderte Vorgaben für fest verbaute Lithiumbatterien. Verlassen Sie sich deshalb auf die aktuelle schriftliche Freigabe für Ihr Modell. [6, 7]

Persönliche Hilfe an Bord organisieren

Hilfe beim Essen oder bei der Medikamenteneinnahme gehört nicht zur verpflichtenden Airlineleistung. Klären Sie auch Unterstützung beim Toilettengang und beim Umsetzen vorab. Wenn eine Begleitperson aus Sicherheitsgründen verlangt wird, ist deren Flug nicht automatisch kostenlos. [1]

Praxisbeispiel: Herr Braun kann zum Sitz gehen, aber keine Treppen steigen. Er meldet genau dies an und bestätigt die Hilfe für Hinflug, Umstieg und Rückflug. Die Abgabe und Rückgabe seines Rollators lässt er sich ebenfalls erklären.

Mit Bus und Auto reisen

Reisebus und Fernbus

Prüfen Sie vor dem Ticketkauf Einstieg, Sitzplatz und Toilette. Ein Bus mit Rollstuhlplatz ist nicht auf jeder Linie verfügbar. Bei FlixBus muss eine Fahrt im Rollstuhl im Fahrgastraum zwischen 14 und 7 Tagen vorher angefragt werden. Für ein Hilfsmittel im Gepäckraum nennt der Anbieter 36 Stunden Vorlauf; faltbare Rollstühle und Gehhilfen werden kostenlos transportiert. [9]

Die Bedingungen unterscheiden sich: Wer auf dem normalen Bussitz reist, muss den Einstieg selbst oder mit eigener Begleitung bewältigen können. Wer im Rollstuhl bleibt, benötigt einen bestätigten Platz und einen für diese Beförderung geeigneten Rollstuhl. Klären Sie die technischen Anforderungen direkt mit dem Unternehmen. [9]

Bei bestimmten Fernbuslinien ab 250 Kilometern planmäßiger Linienlänge gelten EU-Assistenzrechte; die Voranmeldung beträgt 36 Stunden. Das ist keine Zusage, dass jeder Halt oder jedes Fahrzeug zugänglich ist. [1]

Auto und Fahrdienst

Planen Sie Pausen und erreichbare Toiletten ein. Lassen Sie sich zeigen, wie Ihr Hilfsmittel im Fahrzeug gesichert wird. Wenn Sie während der Fahrt im Rollstuhl sitzen bleiben, ist ein dafür geeignetes Fahrzeug mit Rollstuhl- und Personensicherung erforderlich. [28]

Vor der Bestellung eines Fahrdienstes

Teilen Sie mit, ob ein Wechsel auf den Autositz möglich ist. Geben Sie Hilfsmittelmaße und Gesamtgewicht an. Fragen Sie nach Hebebühne oder Rampe, Sicherung, Gepäck, Wartezeit und Hilfe zwischen Haustür und Fahrzeug. Lassen Sie den Gesamtpreis bestätigen.

Ein gewöhnliches Großraumtaxi ist nicht automatisch für eine Fahrt im Rollstuhl geeignet. Bei Mietwagen sollten benötigte Anpassungen ausdrücklich bestätigt sein. Informieren Sie sich bei der zuständigen Behörde über Parkberechtigungen am Reiseziel; ein Schwerbehindertenausweis allein ersetzt keinen Parkausweis. [28]

Kreuzfahrten und Fähren planen

Bei einer Schiffsreise müssen Kabine, Hafenzugang, Landgang und Weiterfahrten (Transfers) zusammenpassen. Teilen Sie besondere Anforderungen bereits bei der Buchung mit. Für Assistenz im EU-Regelungsbereich sind grundsätzlich 48 Stunden Vorlauf vorgesehen. Die Regeln haben je nach Fahrt und Schiff Ausnahmen; lassen Sie den konkreten Geltungsbereich klären. [11]

Zwei Beispiele aus der Praxis

AIDA bietet barrierearme Kabinen und einen Barrierefrei-Fragebogen. Dieser soll frühestens sechs Monate und spätestens vier Wochen vor Reisebeginn eingehen. Die aktuelle Webseite schränkt die Nutzung von Elektromobilen auf Landgänge ein; an Bord ist ihre Nutzung nicht gestattet. Wer im Alltag oder für das Erreichen der Sammelstation Hilfe braucht, benötigt nach AIDA-Angaben eine verantwortliche Begleitperson. Pflege wird nicht angeboten. [12]

Mein Schiff bietet barrierefreie Kabinen für dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesene Gäste. Eigene Rollstühle und Scooter werden per Fragebogen angemeldet. Elektrische Geräte müssen in der Kabine untergebracht werden. Leihrollstühle und Rollatoren sind gebührenpflichtig und nicht vorab verbindlich reservierbar. Die Crew übernimmt keine persönliche Assistenz. [10]

Landgang ist nicht immer möglich

Ein Tenderboot ist ein kleineres Boot, das zwischen dem vor Anker liegenden Schiff und dem Hafen pendelt. Prüfen Sie jeden Tenderhafen einzeln. Bei AIDA hängt die Möglichkeit unter anderem vom sicheren Einstieg und einem faltbaren Rollstuhl ab. Wetter und Sicherheitslage können den Landgang zusätzlich verhindern. [13]

Vor der Buchung bestätigen lassen

Fragen Sie nach Türbreiten, Dusche, Bettzugang und Fluchtweg. Lassen Sie den Weg vom Flughafen oder Bahnhof zum Schiff und die gewünschten Ausflüge prüfen. Für Fähren gilt dasselbe: Erkundigen Sie sich nach Aufzug, Toiletten und dem Weg vom Fahrzeugdeck zum Aufenthaltsbereich.

Die passende Unterkunft finden

„Seniorenfreundlich“ oder „barrierearm“ sagt noch nicht, ob ein Zimmer für Sie nutzbar ist. Entscheidend sind die tatsächlichen Wege, Maße und Hilfen. Bitten Sie um Angaben zum konkret reservierten Zimmer, nicht nur zur Ausstattung des Hauses.

Geprüfte Informationen nutzen

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ stellt vor Ort erhobene Informationen zu Unterkünften und Ausflugszielen bereit. Achten Sie auf die Personengruppe und darauf, ob Anforderungen teilweise oder vollständig erfüllt sind. Auch die Stufe „Information zur Barrierefreiheit“ bietet Detailangaben, besagt aber nicht, dass alle Anforderungen erfüllt werden. [15]

Ein Anbieterbeispiel ist Scandic: Die Hotelwebseiten enthalten Angaben zu Türbreiten, Betthöhen und weiteren Zugangsmerkmalen. Das ersetzt die Prüfung des einzelnen Hauses und die Bestätigung des passenden Zimmers nicht. [16]

Diese Punkte schriftlich abfragen

Ist der gesamte Weg vom Eingang bis zum Zimmer stufenlos? Wie breit sind die engsten Türen? Welche Innenmaße hat der Aufzug? Gibt es Platz neben Bett und Toilette? Ist die Dusche ohne Schwelle erreichbar und ein geeigneter Duschsitz vorhanden? Lassen sich Haltegriffe tatsächlich dort nutzen, wo Sie sie brauchen?

Auch Hören und Sehen berücksichtigen

Fragen Sie bei Bedarf nach gut lesbarer Beschilderung, ausreichender Beleuchtung, schriftlichen Informationen und einer Alarmierung, die Sie wahrnehmen können. Vereinbaren Sie, wie Sie im Notfall Unterstützung erhalten. Die Nähe zum Aufzug kann hilfreich sein; wählen Sie nach Ihrem Bedarf.

Praxisbeispiel: Frau König kann nur von einer Seite auf die Toilette umsetzen. Ein Foto und ein Grundriss zeigen, dass das zunächst angebotene Zimmer dafür ungeeignet ist. Das Hotel bestätigt ein anderes Zimmer mit passender Bewegungsfläche.

Hilfsmittel mieten und Begleitung buchen

Ein Mietgerät am Urlaubsort kann den Transport erleichtern. Sie benötigen aber eine sichere Lösung für die Anreise und für die Zeit bis zur Übergabe. Vereinbaren Sie das genaue Modell und probieren Sie es nach der Lieferung aus.

Beispiele für Mietangebote

Das Sanitätshaus BUSS vermietet für den Urlaub unter anderem Rollstühle, Rollatoren, Duschrollstühle, Elektromobile und Pflegebetten; eine Lieferung zur Unterkunft ist nach Vereinbarung möglich. [14] Ortopedia Signori am Gardasee nennt ebenfalls Hilfsmittelmiete, Lieferung in Hotel oder Ferienwohnung und deutschsprachige Beratung. [17] Beide sind Anbieterbeispiele, keine Empfehlung aufgrund eines Produkttests.

Ein vollständiges Mietangebot enthält

Modell und Maße, Mietdauer, Lieferung und Abholung, Einweisung, Reinigung, Kautions- und Gesamtkosten. Klären Sie außerdem Stornierung, Haftung, Reparaturkontakt und Ersatz bei einem Defekt. Die Unterkunft muss die Anlieferung annehmen und geeigneten Platz bereitstellen können.

Reisebegleitung verlässlich vereinbaren

Fragen Sie bei einem begleiteten Reiseangebot nach den tatsächlich enthaltenen Leistungen. „Betreuung“ kann Reiseorganisation bedeuten und muss keine Pflege einschließen. Vereinbaren Sie Einsatzzeiten, Nachtbedarf, Unterstützung beim Toilettengang, beim Essen und beim Umsetzen sowie die erforderliche Qualifikation.

Klären Sie, wie viele Reisende sich eine Begleitperson teilen, wer bei Krankheit einspringt und wer Fahrt, Unterkunft und Verpflegung der Begleitung bezahlt. Benötigen Sie medizinische oder pflegerische Leistungen, sollten diese ausdrücklich durch geeignete Fachkräfte zugesagt sein.

Unsere Empfehlung: Halten Sie eine Ersatzlösung für ein fehlendes Gerät oder eine ausgefallene Begleitung bereit. Eine bloße Reservierungsanfrage genügt nicht, wenn Sie ohne die Leistung nicht reisen können.

Versicherung und Gesundheit vorbereiten

Die Europäische Krankenversicherungskarte, kurz EHIC, befindet sich häufig auf der Rückseite der Gesundheitskarte. Sie ermöglicht im jeweiligen Geltungsbereich medizinisch notwendige Leistungen nach den Regeln des Aufenthaltslandes. Eigenanteile können bleiben. Ein Rücktransport nach Deutschland ist nicht über die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt. Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) bietet dazu Ländermerkblätter. [18]

Den Vertrag vor der Reise prüfen

Eine Auslandsreisekrankenversicherung sollte auch einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport abdecken. Prüfen Sie Vorerkrankungen, Altersgrenzen, maximale Reisedauer, Selbstbeteiligung und Leistungen bei verzögerter Rückkehr. Lassen Sie bei chronischen Erkrankungen schriftlich klären, welche unerwarteten Verschlechterungen versichert sind. [19]

Reiserücktritt betrifft versicherte Gründe, aus denen Sie gar nicht abreisen können. Reiseabbruch betrifft bestimmte Ereignisse nach Reisebeginn. Prüfen Sie, ob diese Absicherung zu Reisepreis und persönlicher Situation passt. Nicht jede Erkrankung und nicht jede Änderung ist versichert. [20]

Hilfsmittel gesondert ansprechen

Fragen Sie nach Schutz bei Beschädigung, Diebstahl und Reparatur sowie nach Kosten für ein Ersatzgerät. Klären Sie auch Mietgeräte. Bewahren Sie Modellangaben, Fotos und Eigentums- beziehungsweise Mietnachweise auf. Leiten Sie aus einer allgemeinen Gepäckversicherung keine automatische Deckung ab.

Gesundheit und Hilfe vorbereiten

Besprechen Sie bei gesundheitlichen Einschränkungen Belastbarkeit, Medikamentenversorgung und nötige Bescheinigungen frühzeitig mit Ihrer behandelnden Praxis. Klären Sie Einfuhr- und Transportregeln für Medikamente und medizinische Geräte beim jeweiligen Ziel und Beförderer.

Notieren Sie die Notfallnummer Ihrer Versicherung. Bei einer Kreuzfahrt sollten auch Behandlung an Bord und ein möglicher Transport vom Schiff ausdrücklich im Versicherungsgespräch vorkommen. Die Buchung einer Reise ersetzt keine Deckungszusage.

Öffentliche Hilfen und Vergünstigungen nutzen

Ermäßigungen bei Bahn und Nahverkehr

Mit einem berechtigenden Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke ist die unentgeltliche Nutzung des vorgesehenen Nahverkehrs möglich. Für ICE und IC entsteht daraus keine allgemeine Freifahrt. Das Merkzeichen B ermöglicht unter den geltenden Bedingungen die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson; eine Wertmarke ist dafür nicht generell Voraussetzung. Auslandstarife müssen gesondert geprüft werden. [4]

Pflege auf Reisen

Klären Sie Pflegeleistungen vorab mit der Pflegekasse. Nach § 34 SGB XI wird Pflegegeld bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt grundsätzlich bis zu acht Wochen im Kalenderjahr weitergewährt. Für die Europäische Union (EU), den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die Schweiz enthält das Gesetz eine weitergehende Sonderregel. Pflegesachleistungen sind anders geregelt; ein beliebiger Pflegedienst am Urlaubsort ist damit nicht automatisch bezahlt. [21]

Assistenz und Beratung

Assistenzleistungen können auch Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe betreffen. Ob im Einzelfall Reiseassistenz oder behinderungsbedingte Mehrkosten übernommen werden, hängt vom zuständigen Leistungsträger und den persönlichen Voraussetzungen ab. Beantragen Sie dies vor verbindlichen Ausgaben. Eine allgemeine Finanzierung des Urlaubs folgt daraus nicht. [22]

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, bietet eine Suche nach Beratungsstellen. Pflegekassen und örtliche Pflegestützpunkte sind weitere Anlaufstellen für die persönliche Planung. [23]

Medizinisch notwendige Hilfsmittel können eine Leistung der Krankenkasse sein. Fragen Sie vor Kauf oder Miete nach Verordnung, Vertragspartner und Kostenübernahme. Ein zusätzliches Gerät nur für die Reise ist nicht automatisch bezahlt. [33]

Wenn keine private Reisekrankenversicherung möglich ist

Wer wegen Alters oder Vorerkrankung abgelehnt wird, sollte vor der Reise die gesetzliche Krankenkasse ansprechen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie für unverzüglich erforderliche Behandlung außerhalb EU/EWR bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr leisten, begrenzt auf Inlandskosten. Ablehnung und Zusage müssen vor Reisebeginn geklärt sein. Dies ist kein vollständiger Reiseschutz. [24]

Bei Störungen Unterstützung bekommen

Wenn eine Hilfe ausbleibt, melden Sie sich möglichst sofort beim Personal oder am vereinbarten Kontaktpunkt. Beschreiben Sie zuerst, welche Unterstützung jetzt erforderlich ist: ein sicherer Aufenthaltsort, eine andere Einstiegsmöglichkeit oder ein erreichbarer Anschluss.

Änderungen gemeinsam klären

Bei einem verpassten Anschluss muss auch die Assistenz für die neue Verbindung organisiert werden. Fragen Sie nach einem bestätigten Treffpunkt. Vor einer selbst gebuchten Ersatzfahrt sollten Sie klären, wer die Kosten trägt; die Erstattung hängt von den geltenden Regeln und vom Einzelfall ab.

Einen Schaden dokumentieren

Melden Sie einen beschädigten oder fehlenden Rollstuhl unmittelbar beim verantwortlichen Unternehmen. Fotografieren Sie den Schaden, lassen Sie eine schriftliche Aufnahme erstellen und verlangen Sie eine Vorgangsnummer. Fragen Sie nach einem geeigneten Ersatzgerät. Bewahren Sie Tickets, Anmeldung, Zusagen und notwendige Ausgabenbelege auf. Gesetzliche Melde- und Anspruchsfristen müssen zusätzlich beachtet werden.

Beschwerden richtig weitergeben

Wenden Sie sich zunächst an das Unternehmen. Für die Durchsetzung von Fahrgastrechten in Deutschland nennt das Bundesverkehrsministerium das Luftfahrt-Bundesamt für den Flugverkehr und das Eisenbahn-Bundesamt für Bahn, Bus und Schiff. Eine Behördenbeschwerde ersetzt nicht automatisch die individuelle Geltendmachung von Geldansprüchen. [29]

Im akuten Notfall

Die 112 ist in der gesamten EU kostenlos für Notfälle erreichbar. Nennen Sie Standort, Ereignis und Unterstützungsbedarf. Für gewöhnliche Reiseprobleme nutzen Sie die Servicenummer Ihres Anbieters. [30]

Praxisbeispiel: Der Aufzug am Umsteigebahnhof ist ausgefallen. Herr und Frau Neumann sprechen das Personal an, bevor sie aussteigen. Sie lassen eine nutzbare Ersatzverbindung und die dazugehörige Hilfe abstimmen.

Checkliste vor der Buchung

Diese Seite hilft beim Gespräch mit Reisebüro, Beförderer und Unterkunft. Ein Häkchen bedeutet: geprüft und, soweit nötig, schriftlich bestätigt.

- ☐ Ich habe Gehstrecke, Treppenfähigkeit und benötigte Hilfe beschrieben.
- ☐ Die gesamte Hin- und Rückreise einschließlich aller Transfers ist nutzbar.
- ☐ Umsteigezeiten und Pausen passen zu meinem Tempo.
- ☐ Mein Hilfsmittel ist mit Maßen, Gewicht und gegebenenfalls Batterie angemeldet.
- ☐ Sitzplatz oder Rollstuhlplatz und Einstiegshilfe sind geklärt.
- ☐ Das konkret vorgesehene Zimmer oder die Kabine passt zu meinen Bedürfnissen.
- ☐ Toilette, Dusche und Bett sind für mich nutzbar.
- ☐ Erforderliche Mietgeräte und deren Lieferung sind bestätigt.
- ☐ Persönliche Begleitung oder Pflege ist im benötigten Umfang vereinbart.
- ☐ Versicherung und mögliche Kostenübernahmen sind geklärt.
- ☐ Gesamtpreis und Stornobedingungen sind bekannt.
- ☐ Ich habe eine Ersatzlösung für eine unverzichtbare Leistung.

Noch zu klären

Für Ihr Telefongespräch

Notieren Sie Datum, Namen der Ansprechperson und die konkrete Zusage. Bitten Sie anschließend um eine Bestätigung per E-Mail oder Brief. Bewahren Sie diese zusammen mit der Buchung auf.

Checkliste vor der Abreise

Einige Wochen vorher

- ☐ Assistenz für alle Abschnitte anmelden und Bestätigung prüfen.
- ☐ Ärztliche Fragen, Medikamente und erforderliche Bescheinigungen klären.
- ☐ Batteriefreigabe, Hilfsmittelmiete und persönliche Hilfe abschließen.
- ☐ Unterkunft und Fahrdienst an die vereinbarten Anforderungen erinnern.

In den letzten Tagen

- ☐ Treffpunkte, Ankunftszeiten und Kontaktwege kontrollieren.
- ☐ Verbindungen, Aufzüge und mögliche Ersatzverkehre prüfen.
- ☐ Bremsen, Reifen, Ladegerät und Hilfsmittel auf Funktion prüfen.
- ☐ Tickets, Zusagen und Kontaktdaten auch auf Papier mitnehmen.
- ☐ Versichertenkarte, Ausweis und gegebenenfalls Nachweise einpacken.

Am Reisetag

- ☐ Wichtige Medikamente und Unterlagen griffbereit halten.
- ☐ Telefon laden und nötige Ladegeräte mitnehmen.
- ☐ Pünktlich am bestätigten Treffpunkt melden.
- ☐ Änderungen sofort an Hilfsdienst und Abholung weitergeben.

Fristen sind unterschiedlich

Für die DB gilt die Empfehlung bis 20 Uhr am Vortag, für Hilfe im Ausland nennt sie 24 Stunden. Bei Flügen gilt grundsätzlich eine Anmeldung 48 Stunden vorher. Anbieter können für spezielle Organisation deutlich längere Vorläufe nennen, etwa AIDA für den Fragebogen vier Wochen und FlixBus für die Fahrt im Rollstuhl 14 bis 7 Tage. Maßgeblich sind die Angaben für Ihre konkrete Reise. [2, 6, 9, 12]

Mein persönlicher Reiseplan

Füllen Sie diese Seite aus und nehmen Sie eine Kopie mit. Geben Sie nur die persönlichen Angaben weiter, die für die jeweilige Hilfe benötigt werden.

Name

Reiseziel und Zeitraum

Buchungsnummer

Hilfsmittel und Maße

Gewicht und Batteriedaten

Dabei brauche ich Hilfe

Das kann ich selbst

Treffpunkt und Uhrzeit

Kontakt Assistenzdienst

Abholung am Ziel

Unterkunft und Telefon

Kontakt Mietgerät

Begleitperson und Telefon

Vertrauensperson zu Hause

Versicherung und Notfallnummer

Kurzer Satz für unterwegs

„Ich brauche Unterstützung beim _____. Bitte sprechen Sie direkt mit mir und erklären Sie mir den nächsten Schritt.“

Notruf innerhalb der EU: 112. [30]

Quellen und Informationen 1

Alle Quellen wurden am 8. September 2026 anhand der erreichbaren Originalseiten oder ihrer aktuellen Suchindexfassung geprüft. Angaben von Anbietern sind Selbstauskünfte.

[1] Europäische Union · Rechte bei eingeschränkter Mobilität

Assistenz, Anmeldung und Grenzen; Übersicht der EU-Rechte.

https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/transport-disability/reduced-mobility/index_de.htm

[2] Deutsche Bahn · Reiseplanung und Beratung

MSZ-Kontakt, Zeiten und Vorlauf; auch PDF-Broschüren, darunter Leichte Sprache.

<https://www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei/reiseplanung-und-beratung>

[3] Deutsche Bahn · Barrierefreiheit in Fragen und Antworten

Rollstuhlplatz, Maße und Gesamtgewicht; Leitfaden zu Hilfsmitteln.

<https://www.bahn.de/faq/pk/service/individuelle-reise/barrierefrei-reisen>

[4] Deutsche Bahn · Angebote und Vergünstigungen

Wertmarke, Begleitperson und Bedingungen für Vergünstigungen.

<https://www.bahn.de/service/individuelle-reise/barrierefrei/verguenstigungen>

[5] Bahnhofsmmission · Unsere Angebote

Kostenlose Hilfe am Bahnhof; örtliche Stelle und Verfügbarkeit erfragen.

<https://www.bahnhofsmmission.de/index.php?id=3>

[6] Lufthansa · Betreuungsbedarf online anmelden

Anmeldung, Unterstützungskategorien und elektrische Mobilitätshilfen.

<https://www.lufthansa.com/de/de/betreuungsbedarf>

[7] Lufthansa · Fluggäste mit Rollstuhlbedarf

Transport und Batteriebedingungen; Modellfreigabe einholen.

<https://www.lufthansa.com/gb/de/passengers-using-wheelchairs.html>

[8] Flughafen Frankfurt · FraCareServices Assistance Service

Anmeldung über Airline oder Reisebüro; englischsprachige Serviceseite.

https://www.frankfurt-airport.com/en/locations/r/rufsaeule-fuer-betreuung_55d48900345d2/betreuungsdienst.html

[9] FlixBus · Personen mit eingeschränkter Mobilität

Anfragefristen, Gepäckraum und Fahrt im Rollstuhl.

<https://www.flixbus.de/service/personen-mit-eingeschrankter-mobilitat>

Quellen und Informationen 2

Alle Quellen wurden am 8. September 2026 anhand der erreichbaren Originalseiten oder ihrer aktuellen Suchindexfassung geprüft. Angaben von Anbietern sind Selbstauskünfte.

[10] TUI Cruises · Barrierefreies Reisen mit Mein Schiff

Kabinen, Anmeldung, Leihgeräte und Grenzen persönlicher Assistenz.

<https://www.meinschiff.com/de/kundenservice/barrierefrei-reisen>

[11] Europäische Union · Verordnung 1177/2010 über Schiffsreisende

Insbesondere Artikel 2, 8 bis 11: Geltungsbereich, Assistenz und Vorlauf.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32010R1177>

[12] AIDA · Barrierefreies Reisen

Fragebogen, Kabinen, Elektromobile und Begleitung; PDF-Broschüre verlinkt.

<https://aida.de/willkommen/barrierefreies-reisen>

[13] AIDA · Broschüre Barrierefreiheit an Bord

Downloadbroschüre; insbesondere Voraussetzungen für Tender-Landgänge.

https://aida.de/content/dam/aida/de/medien/corporate/accessability/AIDA_Brosch%C3%BCre_Barrierefreies_Reisen.pdf.coredownload.inline.pdf

[14] Sanitätshaus BUSS · Urlaubsverleih

Beispiel für Hilfsmittelmiete und Lieferung zur Unterkunft.

<https://www.buss-reha.de/urlaubsverleih/>

[15] Reisen für Alle · Kennzeichnung und Angebotssuche

Geprüfte Detailinformationen; Kennzeichnungsstufe und Personengruppe beachten.

<https://reisen-fuer-alle.de/>

[16] Scandic Hotels · Barrierefreiheit bei Scandic

Anbieterbeispiel mit Zugangsdaten auf den einzelnen Hotelwebseiten.

<https://www.scandichotels.com/de/ueber-uns/barrierefreiheit>

[17] Ortopedia Signori · Hilfsmittel am Gardasee mieten

Anbieterbeispiel für Miete, Hotellieferung und deutsche Beratung.

<https://www.ortopediasignori.it/de/>

[18] GKV-Spitzenverband DVKA · FAQ und Merkblätter zum Auslandsschutz

EHIC und Leistungsgrenzen. Länder-PDFs: <https://www.dvka.de/de/die-dvka/merkblaetter/>

<https://www.dvka.de/de/versicherte/faq/>

Quellen und Informationen 3

Alle Quellen wurden am 8. September 2026 anhand der erreichbaren Originalseiten oder ihrer aktuellen Suchindexfassung geprüft. Angaben von Anbietern sind Selbstauskünfte.

[19] Verbraucherzentrale · Auslandsreisekrankenversicherung

Rücktransport, Vorerkrankungen und Vertragsprüfung; Stand 16.02.2026.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/auslandsreisekrankenversicherung-darum-ist-sie-wichtig-13885>

[20] Verbraucherzentrale · Versicherungsschutz bei Auslandsreisen

Einordnung verschiedener Reiseversicherungen und versicherter Ereignisse.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/auslandsreisen-welcher-versicherungsschutz-ist-notwendig-10713>

[21] Bundesrecht · Paragraf 34 SGB XI

Pflegeleistungen im Ausland; Achtwochenregel und EU/EWR/Schweiz-Sonderregel.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__34.html

[22] Bundesrecht · Paragraf 78 SGB IX

Assistenzleistungen einschließlich Freizeitgestaltung; individuelle Prüfung nötig.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__78.html

[23] Fachstelle EUTB · Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Suche nach Beratungsangeboten und Erklärung von Teilhabebegriffen.

<https://www.teilhabeberatung.de/>

[24] Bundesgesundheitsministerium · Versicherungsschutz im Ausland

Sonderfall bei Ablehnung privater Versicherung; Stand 03.09.2026.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenversicherung-im-ausland>

[25] Deutsche Huntington-Hilfe · Auswahl eines Rollators

Bedarfsgerechte Auswahl, Bremsen und Faltbarkeit; keine allgemeine Modellvorgabe.

<https://www.dhh-ev.de/service/auf-was-ist-bei-der-wahl-eines-rollators-zu-achten>

[26] Aktion Das sichere Haus · Rollatoren sicher nutzen

Sicherheitshinweise als PDF, insbesondere Feststellbremsen beim Hinsetzen.

<https://www.rehacare.de/vis-content/event-rehacare2024/exh-rehacare2024.3007552/REHACARE-2024-Aktion-Das-sichere-Haus-e.V.-DSH-Paper-rehacare2024.3007552-wHltBjNfQqS2qmS0bJPeFQ.pdf>

[27] ADAC · Elektromobile für Senioren

Bauart, Nutzung und Transport von Elektromobilen.

<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/aeltere-autofahrer/elektromobile-fuer-senioren/>

Quellen und Informationen 4

Alle Quellen wurden am 8. September 2026 anhand der erreichbaren Originalseiten oder ihrer aktuellen Suchindexfassung geprüft. Angaben von Anbietern sind Selbstauskünfte.

[28] ADAC · Selbstbestimmt unterwegs

PDF-Ratgeber; insbesondere Sicherung von Rollstuhl und Person im Auto.

https://assets.adac.de/image/upload/v1645794159/ADAC-eV/KOR/Text/PDF/selbstbestimmt-unterwegs_okzlvo.pdf

[29] Bundesverkehrsministerium · Durchsetzungs- und Beschwerdestellen

Zuständige Bundesämter für Flug, Bahn, Bus und Schiff; englische Übersicht.

<https://www.bmv.de/SharedDocs/EN/Articles/G/adresses-of-enforcement-and-complant-bodies.html>

[30] Europäische Kommission · 112 als europäische Notrufnummer

EU-weite Erreichbarkeit des Notrufs.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/112>

[31] Eurowings · Barrierefrei reisen

Unterstützungsbedarf bei Buchung oder spätestens 48 Stunden vor Abflug melden.

<https://www.eurowings.com/content/eurowings/de/informieren/an-bord/barrierefrei-reisen.html>

[32] Aicher Airport Services · Aicher Mobility Service

Assistenz am Flughafen München; Anmeldung über Airline oder Veranstalter.

<https://www.aicher-airport.de/services/aicher-mobility-service/>

[33] Bundesgesundheitsministerium · Hilfsmittel

Leistungsanspruch, Versorgung und Zuzahlung bei Hilfsmitteln.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/hilfsmittel>

Hinweise zur Ausgabe

Schwerpunkt sind Reisen aus Deutschland und innerhalb Europas. Bedingungen außerhalb dieses Bereichs können abweichen. Das Quellenverzeichnis ermöglicht die erneute Prüfung vor einer Buchung. Nicht aufgenommen wurde BSK-Reisen: Die eigene Webseite meldet die Einstellung des Reisebetriebs und die Liquidation (www.bsk-reisen.org, geprüft am 08.09.2026).

Druck: A4 bei 100 Prozent, ein- oder doppelseitig. Die Ausgabe ist für gut lesbaren Druck gestaltet; eine Zertifizierung als barrierefreies PDF liegt nicht vor.